

Stadt Friedrichshafen

Öffentliche Zustellung

gemäß § 11 Landesverwaltungsverfahrensgesetz LVwZG

Aufhebungsbescheid BSO 108.51 mu-UrbAH

Sandor Urban

Wachirweg 20

88045 Friedrichshafen

Am 27.03.2026 wurde ein Bescheid mit dem Aktenzeichen BSO 108.51 mu-UrbAH gegen Sie erlassen. Da Sie unter der uns letzten bekannten Anschrift nicht zu erreichen sind, wird der Bescheid hiermit öffentlich zugestellt.

Mit Ablauf der zweiwöchigen Bereitstellungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Außerdem kann der Bescheid bei der Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, in den Amtsräumen des Amtes für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, 2. OG, Zimmer 2.04, von Ihnen zu den regulären Öffnungs- und Besuchszeiten eingesehen werden. Bitte vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

Wir weisen Sie hiermit auch darauf hin, dass Sie Rechte verlieren können, wenn Sie sich nicht innerhalb der Frist bei uns melden.

Friedrichshafen, 27.03.2026

Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung

Abt. öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Zustellung wird unter www.bekanntmachungen.friedrichshafen.de bereitgestellt:

von 27.03.2026 bis 10.04.2026